

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0361/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2017	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	
	Empfehlung/Anhörung	
28.06.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
29.06.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 954 - Döppersberg - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes für die Errichtung des Radhauses und Ergänzung der Planung im Stadtumbaubereich Döppersberg

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – vom 23.06.2016 unter der Beschlussdrucksache VO/0320/16 wird aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst einen Bereich zwischen der Bundesallee, der Straße Döppersberg, der Bahnhofszufahrt und dem Investorenkubus (Döppersberg 51) – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – soll das benötigte Baurecht für die Errichtung des geplanten Fahrradparkhauses (Radhaus Wuppertal) geschaffen werden.

Zur Ergänzung und Erweiterung eines guten Angebotes für den nichtmotorisierten Individualverkehr soll an einer zentralen Stelle im Bahnhofsareal „Döppersberg“ ein Parkraumangebot für den Radverkehr geschaffen werden. Hierzu hat der Rat der Stadt mit dem Grundsatzbeschluss für eine Radabstellanlage am Döppersberg (Beschlussdrucksache VO/0205/16) am 02.05.2016 und mit Änderung vom 14.11.2016 (Beschlussdrucksache VO/0724/16) die Planungen für eine Radabstellanlage eingeleitet.

Als sinnvolle Stelle wurde hierzu der Freibereich zwischen dem im Bau befindlichen Primark-Gebäude und der Straße Döppersberg ins Auge gefasst. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von mindestens 150 Abstellplätzen für Fahrräder. Die Anzahl der Stellplätze soll durch modulare Erweiterungsmöglichkeiten zukünftig erhöht werden können.

Aufgrund der geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes besteht an der geplanten Stelle für das Radhaus zurzeit keine überbaubare Grundstücksfläche. Im Rahmen der Änderung soll speziell für die Nutzung als Fahrradparkhaus mit ergänzenden Dienstleistungsnutzungen eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Bereits im Juni 2016 wurde durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (Drucksache VO/0320/16) der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 gefasst. Dieser beinhaltete aber einen wesentlich größeren Änderungsbereich, um verschiedene Modifikationen im Plangebiet durchzuführen. Diese ist heute so nicht mehr erforderlich. Bereits durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 1240 – Morianstraße / Wupperpark Ost – wurden wesentliche Planungsziele (Nachnutzung Bunkeranlage, Anpassung der Baurechte für den Infopavillon und Café Cosa) planungsrechtlich umgesetzt. Aus diesem Grund ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom Juni 2016 und die Neufassung eines Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses geboten.

Aufgrund des nunmehr kleinen Änderungsbereiches mit dem Ziel zur Errichtung eines Fahrradparkhauses wird auf die frühzeitige Beteiligungen verzichtet. Grundlegende Informationen hierzu wurden im öffentlichen Raum bereits durch die Grundsatzbeschlüsse (siehe oben) dargelegt.

Zudem ist innerhalb der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Anpassung der im Bebauungsplan eingetragenen Nebenzeichnungen 4 und 5 vorgesehen. Diese Nebenzeichnungen, die die jeweilige Belastung mit Verkehrslärm bzw. Luftschadstoffe kenntlich machen, werden durch maßstäbliche Plankarten mit eingetragenen überbaubaren Grundstücksflächen ersetzt. Die jeweiligen Werte bleiben dabei unverändert.

Gegen den Ursprungsbebauungsplan 954 – Döppersberg – ist aktuell eine Normenkontrollklage anhängig.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit dem geplanten Fahrradparkhaus wird das Angebot für den nichtmotorisierten Verkehr erweitert und die Planungen rund um den Döppersberg sinnvoll ergänzt.

Kosten und Finanzierung

Gemäß der Beschlussdrucksache VO/0724/16 betragen die überschlägigen Baukosten für das Radhaus ca. 600.000 €. Die Erstellungskosten werden aus den Mitteln der Stellplatzumlage finanziert, siehe hierzu die o.g. Drucksache.

Zeitplan

- 3. Quartal 2017 – Öffentliche Auslegung der Planung
- 4. Quartal 2017 – Rechtskraft der Planung

Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954
- Anlage 02 – Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954
- Anlage 03a – Bebauungsplankarte Teil 3 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954
- Anlage 03b – Bebauungsplankarte Teil 4 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954